

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
18. Wahlperiode

Drucksache 18/
05.03.2012

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Handhabung des Straf- und Maßregelvollzugs bei Sexualstraftätern

Die Resozialisierung von Straftätern hängt maßgeblich vom Strafvollzug ab. Bei Sexualstraftätern ist oftmals eine Therapie erforderlich, damit die Rückfallquote verringert werden kann.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele im Zeitraum von 2008 bis 2011 aufgrund von §§ 174 – 184 f StGB (Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung) in Bremen verurteilte Straftäter haben ihre Haftstrafe im geschlossenen, wie viele im offenen Vollzug verbüßt bzw. verbüßen sie dort noch?
2. Nach welchen Kriterien erfolgt eine Unterbringung im offenen bzw. geschlossenen Vollzug bei Sexualstraftätern?
3. Auf welche Weise und bei wie vielen Gefangenen erfolgt die Behandlung/Therapie von Sexualtätern im bremischen Strafvollzug?
4. Bei wie vielen Gefangenen erfolgt die Behandlung/Therapie von Sexualtätern außerhalb des Strafvollzuges ambulant. Wo werden Gefangene behandelt und wie gestaltet sich diese Behandlung/Therapie?
5. Wie viele im Zeitraum von 2008 bis 2011 verurteilte Sexualtäter befanden /befinden sich im Maßregelvollzug im Klinikum Bremen-Ost?
6. Wie hat sich die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu den Zwangsbehandlungen auf die Behandlung ausgewirkt?
7. Wie viele entlassene Sexualstraftäter (bitte darstellen, inwieweit es sich um Entlassene aus dem Bremer Vollzug bzw. aus dem Vollzug eines anderen Bundeslandes handelte)waren seit 2008 im Programm HEADS? Wie viel Personal wird für HEADS eingesetzt und bei welchen Behörden?
8. Welche Erfahrungen wurden mit HEADS gemacht? Gibt es Rückfälle?

Erwin Knäpper, Gabriela Piontkowski, Thomas Röwekamp und die Fraktion der CDU